

Abfalltrennung

Bitte beachten Sie, dass die getrennte Entsorgung Ihrer Bauabfälle gesetzlich vorgeschrieben ist und dies Ihnen in der Regel erhebliche Kostenvorteile bietet. So können gemischte Baustellenabfälle 10 bis 15-fach höhere Entsorgungskosten verursachen als mineralischer Bauschutt.

Folgende Abfallarten sollten bzw. müssen getrennt erfasst und entsorgt werden:

- Gemischter Baustellenabfall
- Boden und Bauschutt, frei von schädlichen Verunreinigungen
- Besondere Bauabfälle (z. T. schadstoffhaltig)

Wenn in Containern gemischte Baustellenabfälle oder Boden / Bauschutt mit den „Besonderen z. T. schadstoffhaltigen Bauabfällen“ (z. B. asbesthaltige Baustoffe, Schlacken, Schornsteinabbruch) vermischt werden, können Abfälle in der Form nicht entsorgt werden. Aufwendige Nachsortierungen durch den Abfallerzeuger und höhere Entsorgungskosten sind die Folge. Eine Vermischung dieser Abfälle kann als Ordnungswidrigkeit oder bis hin zur strafrechtlichen Verfolgung geahndet werden.



Impressum

Herausgeber:
Göttinger Entsorgungsbetriebe,
ein Eigenbetrieb der Stadt Göttingen

Stand: 08/2012



Wir beraten Sie gern!

Servicenummer: 0551 400 5 400
Bauabfallberatung: 0551 400 5 428
Containerdienst: 0551 400 5 422

Öffnungszeiten:

Recyclinghof Rudolf-Wissell-Str. 5
Mo – Do 8:00 – 17:00 Uhr
Fr 8:00 – 14:00 Uhr

Bauabfallverwertungsanlage Königsbühl (BVA)
Zugelassen für unbelastete und feste, mineralische Bau- und Abbruchabfälle

Königsbühl 98
Mo – Fr 7:00 – 16:30 Uhr

Weitergehende Informationen und Tipps erhalten Sie unter der Servicenummer der Göttinger Entsorgungsbetriebe:

Servicenummer 0551 400 5 400



GÖTTINGER ENTSORGUNGSBETRIEBE
Eigenbetrieb der Stadt Göttingen
Rudolf-Wissell-Straße 5 · 37079 Göttingen
Servicenummer: 0551 400 5 400
Fax: 0551 400 5 417
E-Mail: geb@goettingen.de
www.geb-goettingen.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 und EfbV



- Gemischter Baustellenabfall
- Boden und Bauschutt
- Besondere Bauabfälle – besondere Entsorgungswege

Bauabfälle

Bauabfälle? Kein Problem mit der richtigen Information!

Bei Neubauvorhaben, Renovierung, Modernisierung, Sanierung oder Abbruch eines Altbaus wird an vieles gedacht. An den Abfall, der zwangsläufig bei diesen Tätigkeiten entsteht und entsorgt werden muss, denkt erst einmal keiner.

Es fallen unterschiedliche Mengen ganz verschiedener Bauabfälle an, zum Beispiel Bodenaushub, Bauschutt, Glas, Holz, Kunststoffreste wie Folien oder PVC-Rohre, Dämmstoffe, Kabel-/Metallreste und vieles andere mehr.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang vor allem die richtige Definition der Abfälle, denn häufig werden die Bezeichnungen „Bauschutt“ und „Baustellenabfall“ verwechselt. Dies führt in der Folge zu Missverständnissen bei der Entsorgung oder zu fehlerhaftem Bestellen oder Befüllen von Containern und erzeugt letztendlich höhere Entsorgungskosten als beabsichtigt.

Durch eine sinnvolle Planung im Vorfeld können Bauabfälle gezielt umweltverträglich und vor allem kostengünstig entsorgt werden. Dies beginnt mit einer ausführlichen Entsorgungsberatung durch die GEB. Wenn Sie Fragen zur richtigen und verantwortungsvollen Entsorgung von Bauabfällen haben, fragen Sie uns! Am besten natürlich vor Baubeginn. Gern können Sie auch einen Vor-Ort-Termin vereinbaren. Wir helfen bei der richtigen Deklaration der Abfälle, wenn Sie nicht sicher sind, welche Abfälle bei Ihnen anfallen und stellen Ihnen Container zur Entsorgung in (fast) allen Größen. Zum bequemen Aufladen der Abfälle sind viele unserer Container mit praktischen Ladeklappen ausgerüstet. Bei größeren Bauvorhaben sorgt die Bauleitung oder Ihr Architekt für die fachgerechte Entsorgung der Abfälle. Wenn Sie Bauaufträge an Handwerker vergeben, empfiehlt es sich, diese vertraglich zur Abfalltrennung und zur Entsorgung Ihrer Bauabfälle zu verpflichten.

DIE SAUBERE LÖSUNG!

Bauabfälle

Gemischter Baustellenabfall

„Gemischter Baustellenabfall“ ist die Bezeichnung für ein Gemisch unterschiedlichster Stoffe und Materialien, die bei Bau- und Abbrucharbeiten anfallen. Dies ist auch die in der Entsorgung teuerste Abfallart der verschiedenen Bauabfälle.

Typische Bestandteile von gemischtem Baustellenabfall sind:

- Folien
- Bau- und Abbruchholz
- Verpackungsmaterialien
- Tapetenreste
- Styroporreste
- Fußbodenbeläge
- Schnittreste von Rigips
- Heraklit („Sauerkrautplatten“)
- Kabelreste
- Fegedreck
- Metalle
- Kunststoffteile, PVC-Rohre
- Dämmstoffe (nicht mineralisch)
- Isoliermaterialien
- Dachpappe (bituminös)
- Fugendichtungsmassen

Diese Materialien können auch als Kleinmenge zum Recyclinghof Rudolf-Wissell-Straße 5 angeliefert werden. Größere Mengen Baustellenabfälle können Sie über den Containerdienst der GEB entsorgen. Diese Stoffe dürfen vermischt werden, aber beachten Sie, dass die Entsorgung von Monochargen (z. B. nur Holz, nur Styropor) häufig kostengünstiger ist.

Boden und Bauschutt, frei von schädlichen Verunreinigungen

Der Begriff „Boden“ bezeichnet mineralischen Bodenaushub aller Art mit einem maximalen Gehalt von 5 % Organik. „Bauschutt“ ist die Bezeichnung für ein Gemisch, das ausschließlich aus mineralischen Baustoffen besteht und frei von schädlichen Substanzen ist. Aufgrund der Unbedenklichkeit bei der Ablagerung sind dies die kostengünstigsten Abfallarten der verschiedenen Bauabfälle.

Folgende Stoffe zählen zu den Abfallarten Boden und Bauschutt:

- Sanitärkeramik
- Waschbeton
- Dachziegel
- Steinzeugrohre
- Ziegelsteine
- Glasbausteine
- Steine
- Mauerwerk (Kein Ytong, kein Schornsteinabbruch)
- Putz
- Zement-Estrichreste (asbestfrei)
- Lehmputz mit max. 5 % Strohanteil („Gefache“)
- Boden
- Schotter
- Sand (z. B. Spielsand)

Diese Materialien können auch auf der Bauabfallverwertungsanlage Königsbühl (BVA) angeliefert werden. Größere Mengen Boden / Bauschutt ab 2 m³ können Sie über den Containerdienst der GEB entsorgen. Mineralische Baustoffe aus der Gruppe „Bauschutt“ dürfen vermischt werden. Boden sollte aber weitgehend getrennt vom Bauschutt entsorgt werden.

Bitte beachten Sie, dass die Entsorgung von Monochargen kostengünstiger ist als die Entsorgung eines „Mischcontainers“. Wenn in einem Container mit Bauschutt z. B. Holz oder andere nicht-mineralische Stoffe entsorgt werden sollen, muss der Abfall als gemischter Baustellenabfall deklariert werden. Dies hat zur Folge, dass der Entsorgungspreis bis auf das 20-fache von mineralischem Bauschutt steigt.

Besondere Bauabfälle – besondere Entsorgungswege

Zusätzlich zu gemischtem Baustellenabfall und Boden / Bauschutt fallen vorwiegend bei Umbau- oder Abbruchmaßnahmen etliche weitere Bauabfälle an. Diese „besonderen Bauabfälle“ enthalten in der Regel Schadstoffe und müssen immer getrennt gesammelt und entsorgt werden. Keinesfalls dürfen diese Abfälle in Containern zusammen mit Baustellenabfällen oder Bauschutt entsorgt werden.

Abfallart	Zum Beispiel	Tipps & Wissenswertes zur Entsorgung
Asbesthaltige Baustoffe	Eternitplatten, Welleternit, Fassadenplatten, Abflussrohre, Lüftungsschächte oder Blumenkästen	Asbestabfälle sind in jedem Fall staubdicht zu verpacken. Eine Entsorgung erfolgt nur nach Beratung durch die GEB, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben (TRGS 519) für den Umgang mit asbesthaltigen Baustoffen.
Dämmwolle (mineralisch), KMF "künstliche Mineralfasern"	Steinwolle, Glaswolle, Mineralwolle	Muss zur Entsorgung grundsätzlich in Säcke verpackt werden. Kleinmengen können auf dem Recyclinghof Rudolf-Wissell-Str. 5 angeliefert werden. Größere Mengen müssen als Monocharge über einen Container entsorgt werden. Speziell gekennzeichnete Säcke sind kostenpflichtig auf dem Recyclinghof zu erhalten.
Gipskartonplatten, Gipsfaserplatten	Platten oder Schnittreste von Rigips® oder Fermacell®	Als Monocharge, frei von Anhaftungen wie Tapetenreste oder Holz. Dieser Abfall kann als Kleinmenge auf den Recyclinghof Rudolf-Wissell-Str. 5 angeliefert werden. Größere Mengen müssen über einen Container entsorgt werden.
Porenbetonsteine	Ytong®	Kann als Kleinmenge auf den Recyclinghof Rudolf-Wissell-Str. 5 angeliefert werden. Größere Mengen müssen als Monocharge über einen Container entsorgt werden.
Kohlaschen oder Schlacken	Diese Abfälle fallen oft bei Abbruch- oder Umbauarbeiten in älteren Häusern an. Kohlaschen oder Schlacken wurden als Schüttung unter Holzdielen oder Böden zum Schall- bzw. Brandschutz eingesetzt.	Eine Entsorgung erfolgt nur nach Beratung durch die GEB. Keinesfalls dürfen diese Abfälle mit Bauschutt oder anderen Bauabfällen vermischt werden.
Schlackensteine	Diese Abfälle finden sich häufig in Häusern aus den 50-er Jahren, wo sie als Mauerwerk vermörtelt wurden. Heute sind Schlackensteine im Straßen- und im Gartenbau im Einsatz.	Kann als Kleinmenge auf den Recyclinghof Rudolf-Wissell-Str. 5 angeliefert werden. Größere Mengen müssen als Monocharge über einen Container entsorgt werden.
Schornsteinabbruch	Russgeschwärmte Mauersteine, Schornstein- oder Kaminabbruch aus privaten Wohnhäusern	Kann als Kleinmenge auf den Recyclinghof Rudolf-Wissell-Str. 5 angeliefert werden. Größere Mengen müssen als Monocharge über einen Container entsorgt werden.
Straßenauflage/Schwarzdecke (teerhaltig)	Private Zufahrten, Einfahrten, Hofflächen	Kann als Kleinmenge auf den Recyclinghof Rudolf-Wissell-Str. 5 angeliefert werden. Größere Mengen müssen als Monocharge über einen Container entsorgt werden. Eine Entsorgung erfolgt nur nach Beratung durch die GEB.
Gussasphalt	Gussasphalt wird überwiegend als Gussasphaltestrich in Verbindung mit Bitumen-Schweißbahnen als Bauwerksabdichtung eingesetzt (beispielsweise auf Parkdecks und Hofkellerdecken sowie auf erdüberschütteten Bauwerken wie Tiefgaragen).	Erkennbar ist es als dunkle, z. T. glasige, matte bitumenhaltige Schicht. Eine Entsorgung erfolgt nur nach Beratung durch die GEB.